

Änderungen von wesentlicher Bedeutung, mit vorgängiger Bewilligung der FINMA - Art. 8a Abs. 2 BankV

Version 09/2022

Allgemeine Informationen

Institut:

Verantwortliche Person:

Dieses Formular listet alle Angaben und Dokumente auf, welche für eine Einreichung erforderlich sind, und wird elektronisch ausgefüllt.

Für Meldungen betreffend Gewährsträger bitte das Formular "Änderungen betreffend Gewährsträger" verwenden.

Es müssen zwingend alle Felder ausgefüllt werden, da diese Auswirkungen auf den weiteren Verlauf des Formulars haben.

Änderung

Bezeichnung:

Detaillierte Beschreibung der Änderung:

Geplanter Zeitpunkt der Änderung:

Angabe der Gründe für die Änderung:

Auswirkungen der Änderung auf die Gesellschaft (insbesondere in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht):

Begründung der Genehmigungs- bzw. Bewilligungsfähigkeit der Änderung, inkl. Risikoanalyse:

Ergänzende Bemerkungen:

Beilagen:

Der Tabelle können nach Bedarf weitere Zeilen hinzugefügt werden.

Dokument:

Beilagen-Nr.:

Bestätigung

Mit der Übermittlung wird bestätigt, dass die Angaben im vorliegenden Formular an die FINMA vollständig und wahrheitsgetreu und in Kenntnis der strafrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (namentlich Art. 45 FINMAG) und des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (namentlich Art. 49 BankG) gemacht wurden. Die FINMA behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und bei Bedarf ergänzende Auskünfte einzuverlangen (vgl. Art. 29 FINMAG). Weiter wird bestätigt, dass sämtliche Originale der mit dem Formular eingereichten Beilagen aufbewahrt und der FINMA jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.